



SIVAG REPORT

AUSGABE 2009



SIVAG GmbH Berndorf



**Liebe Leserin!
Lieber Leser!**

Wie in den vergangenen Jahren, freuen wir uns, Ihnen auch heuer wieder eine Ausgabe des „SIVAG Reports“ überreichen zu können und Sie so über die Versicherungswelt, aber auch über unser Unternehmen auf dem Laufenden zu halten.

In der vorliegenden Ausgabe finden Sie wieder viele ansprechende Themen. Zum Beispiel stellen wir Ihnen das SIVAG Team Österreich vor und wir zeigen die Neuerungen der Schenkungssteuer. Sie werden auch einen Artikel rund um das AKTUELLE THEMA der Finanzkrise finden.

Viele weitere Beiträge rund um die Versicherungs- und Finanzwelt finden Sie im vorliegenden Report.

Wir hoffen, dass wir Ihnen wieder viel Neues und Interessantes liefern können und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Inhalt

- » **Katastrophenschutz** 3
- » **Team Berndorf 2009** 4
- » **Clever Firmensparen** 5
- » **SIVAG Österreich** 6-7
- » **Finanzkrise**..... 8
- » **BAV** 9
- » **Schenkungssteuer NEU** 10
- » **SIVAG Tipps** 11

Ihr SIVAG -Team Berndorf



SIVAG Berndorf

Perwangerstr. 4, 5165 Berndorf
Tel.: 06217 / 20 488, Fax DW 14
E-Mail: office.berndorf@sivag.at
www.sivag.at

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von
8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr

Freitag von
8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: SIVAG Berndorf,
Perwangerstr. 4, 5165 Berndorf

Naturgewalten

Welche Risiken sind für Eigenheim und Haushalt versicherbar?

In den letzten Jahren wurde dem Menschen von der Natur wieder einmal die Grenzen aufgezeigt. Das Hochwasser im Jahr 2002, zahlreiche Schneedruckschäden, die dramatischen Sturmschäden, auch der Sturmschaden „EMMA“. Viele Naturgewalten sind versicherbar, zumindest teilweise. Eine Tabelle gibt Auskunft, wie es um den Versicherungsschutz für Naturgewalten steht.



Naturereignis	Versicherbar?	In welcher Höhe?
Blitzschlag (direkt)	ja	bis zur VS (Versicherungssumme)
Blitzschlag (indirekt)	teilweise	von € 3.500,- bis zur VS
Dachlawine	teilweise	von € 2.000,- bis zur VS
Eisregen	teilweise	von € 3.500,- bis zur VS
Erdbeben	teilweise	von € 3.500,- bis zu 10% der VS
Erdrutsch	ja	bis zur VS
Felssturz	ja	bis zur VS
Frostschäden	ja	bis zur VS
Hagel	ja	bis zur VS
Hochwasser	teilweise	von € 3.500,- bis zur ½ VS
Lawinen	teilweise	von € 3.500,- bis zur ½ VS
Lawinenluftdruck	teilweise	von € 3.500,- bis zur ½ VS
Niederschlagswasser	teilweise	von € 3.500,- bis zur ½ VS
Oberflächenwasser	teilweise	bis zur ½ VS
Raureif	teilweise	von € 3.500,- bis zur VS
Rückstau	teilweise	von € 3.500,- bis zur ½ VS
Schneedruck	ja	bis zur VS
Steinschlag	ja	bis zur VS
Sturm	ja	bis zur VS
Vermurung	teilweise	von € 3.500,- bis zur ½ VS

Das SIVAG Team 2009

Es dreht

sich alles um Sie!

Markus Berghammer



Lorenz Zehetgruber



Stefanie Schinwald



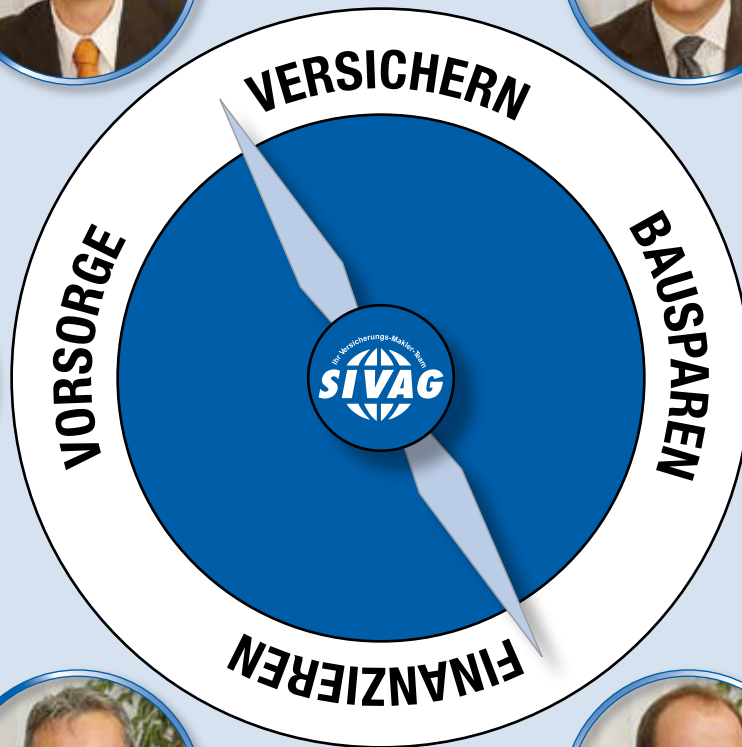
Melanie Dürager



Franz Eidenhammer



Herbert Bruckmüller



www.sivag.at

Clever Firmensparen (§3/1/15 Einkommensteuer Gesetz) Gehaltsumwandlung für Arbeitnehmer

Für „Sparwillige“ die am stärksten geförderte Sparform in Österreich

- Angenommen, es gibt eine Sparform, wo Sie zu Ihrer eigenen Einzahlung 38% staatliche Prämie dazu bekämen - würden Sie diese nutzen?
- Angenommen es gibt eine Sparform, bei der Sie 15 Euro einzahlen, aber 25 Euro am Sparkonto landen - würden Sie diese nutzen?
- Angenommen es gibt eine Sparform, wo Sie bei gleicher Sparprämie bis zum Doppelten heraus bekommen wie bei vergleichbaren anderen Sparformen - würden Sie dann wechseln?



Die Geschichte mit den 25,- Euro ...

Privatsparen		Firmensparen	
€ 1.500,-	Gehalt Brutto	€ 1.500,-	Gehalt Brutto
- € 270,-	Sozialversicherung	- € 270,-	Sozialversicherung
<hr/>		<hr/>	
€ 1.230,-	Zwischensumme	€ 1.230,-	Zwischensumme
- € 117,-	Lohnsteuer	- € 25,-	Abzug am Lohnzettel
<hr/>		<hr/>	
€ 1.113,-	Gehalt Netto	€ 1.205,-	Zwischensumme
		- € 107,58	Lohnsteuer
		<hr/>	
		€ 1.097,42	Gehalt Netto

Die € 25,- welche vom Brutto Gehalt abgezogen werden und in einer Versicherung veranlagt werden kosten dem Arbeitnehmer somit nur € 15,42 von seinem Netto Gehalt.

D. h.: Veranlagt ein 34 jähriger Mann, 30 Jahre lang € 15,42 in einem Versicherungssparprodukt, so bekommt er am Ende bei einer angenommenen Wertentwicklung von 5% einen Betrag von € 9.931,-!

Nützt der gleiche Mann das so genannte „Firmensparen“ erhält er am Ende bei gleichen Voraussetzungen € 15.713,-.

Das sind um € 5.782,- (+ 58%) mehr !!!

Und jetzt der Haken an dieser Sache:

Laut Gesetz ist diese Sparform leider mit € 25,- pro Monat begrenzt.

Ihr Versicherungs-Makler-Team

SIVAG



Ihr SIVAG Makler Team für Ihren persönlichen Vorteil

Seit über 13 Jahren zählen wir zu den größten unabhängigen österreichischen Versicherungsmaklern und stellen uns täglich den Bedürfnissen und Wünschen unserer Kunden. Wir alle wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2009.



Eine Finanzkrise wie jede andere? Oder warum wir noch immer nichts dazugelernt haben!



akad. Vkm. Georg Eisenzopf, Geschäftsführer SIVAG GmbH Österreich

Täglich erreichen uns Meldungen, welche unsere Hoffnung in die Finanz-Zukunft oft schwinden lassen könnten. Viele Finanzgurus werden in den nächsten Monaten mit neuen Strategien auf uns einzuwirken versuchen. Die Banken heben oft mit dubiosen Methoden ihre Spesen an und all jene, die offensichtlich versagt haben, wie z.B. diverse Finanzmarktaufsichten, haben die Macht der Kontrolle an sich gerissen.

Betrachten wir einmal, was immer wieder in den letzten 100 Jahren passierte:

1908 durch Leerverkäufe von Aktien in den USA, kreditfinanzierten Aktienspekulationen und faulen Krediten folgte ausgehend von den USA ein weltweiter Mega-Aktiencrash.

1929 durch Leerverkäufe von Aktien und Put/Call Spekulationen wiederum ein weltweiter Aktiencrash ausgehend von den USA.

1987 durch Leerverkäufe und diverser neuester Spekulationsmechanismen, sackte die Börse um fast 30% an nur einem Tag ein!

2000 Technologieblase, Put/Call, Kreditblase, Leerverkäufe von Aktien und die Tatsache, dass jeder spekulierte, auch jene, welche es sich nicht leisten konnten!

2008 durch Leerverkäufe von Aktien, Put/Call-Optionen, Spekulationen auf Lebensmitteln und lebenswichtigen Rohstoffen folgen Aktiencrash, Bankenkrise durch überbewertete Immobilien, auch faule Kredite..., ebenfalls ausgehend von den USA!

Interessant finde ich, dass die Krisen eklatante Ähnlichkeiten aufweisen. Auch die Tatsache, dass die Zeitungsberichte vom Jahr 1908 inhaltlich bereits Gültigkeit für 2008 hatten, finde ich mehr als bedenklich. Ich frage mich, werden wir einmal dazu fähig sein, aus der Vergangenheit etwas zu lernen?

Was ist diesmal an der Krise anders als damals?

Die Regierungen in den USA und weltweit reagieren sehr viel schneller als z.B. 1929, wo die Reaktion satte 15 Jahre gedauert hat.

China, Europa und USA setzen sich zu Krisengipfeln zusammen und werden versuchen, gemeinsame Rettungspakete zu schnüren. Jetzt agieren alle, egal mit

welchem Erfolg und wie umfangreich das Ergebnis auch sein wird! Früher taten alle nichts und schauten zu. Früher erkannte man jedes Mal, dass Aktienleerverkäufe, Kreditspekulationen und Hedgespekulationen verboten werden sollten, doch keine Regierung tat dahingehend etwas! Daher wird meiner Meinung nach dieses Mal einiges anders werden.

Mein Wunsch an die Politiker:

Hände weg von den (Über-)Lebensmitteln an den Börsen. Dinge, welche wir zum Leben benötigen, dürfen nicht Spielball von Spekulanten sein. Hier ist einfach Schluss mit lustig! Solche Ausuferungen dürfen einfach nicht wieder passieren. Aktienleerverkäufe sollten gesetzlich verboten werden und die Erkenntnisse aus 1908 sollten endlich einmal umgesetzt werden!

Ratschläge für Bankgeschäfte:

Achten Sie bitte auf versteckte Gebührenerhöhungen Ihrer Bank, lassen Sie sich nicht einschüchtern und zu voreiligen Kreditkonvertierungen (z.B. für Ihr Eigenheim) drängen. Holen Sie vor einem Währungswechsel von einer unabhängigen Stelle eine Meinung ein! Selbst die Arbeiterkammer rät derzeit von Währungswechseln (z.B. Franken in Euro) ab.

Zukunft:

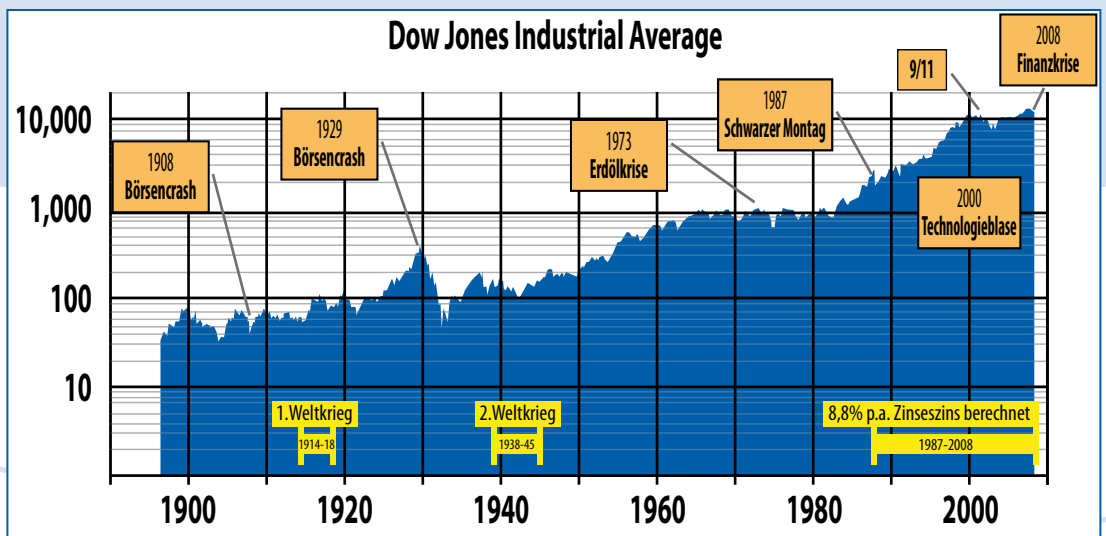
Zukunft heißt für mich Vertrauen und Optimismus. Vertrauen heißt für mich vor allem Vertrauen in die Wirtschaft, auf die Arbeitsplätze, welche die Wirtschaft schafft, auf die Vernunft und den gesunden Hausverstand.

Ich wünsche allen für 2009 Gesundheit, viel Erfolg und wieder beruhigendere Ausichten für unsere Ersparnisse!

Ihr
akad. Vkm. Georg Eisenzopf
Geschäftsführer
der SIVAG GesmbH



Mit freundlicher Genehmigung der New York Times



Abfertigung Alt - eine tickende Zeitbombe für Unternehmer

Alle Arbeitsverhältnisse, die ab dem 01.01.2003 eingegangen worden sind, unterliegen automatisch den Regelungen von „Abfertigung NEU“. In diesem Fall werden mit der Zahlung von monatlichen Beiträgen (1,53 % vom Bruttoverdienst) durch das Unternehmen in eine so genannte Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) alle Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter erfüllt. Nicht so für Arbeitnehmer im alten System (Dienstverhältnisse, die vor dem 01.01.2003 begonnen haben). Entsprechende Vorsorge für die steigenden Abfertigungsansprüche ist dringend anzuraten.

Die Problemstellung

Wenn Ihre Mitarbeiter vor dem 01. Jänner 2003 in Ihre Firma eingetreten sind, haben sie Abfertigungsansprüche, die wie folgt nach ununterbrochener Dauer des Dienstverhältnisses von Ihnen zu leisten sind:

3 Jahre	2 Monatsentgelte
5 Jahre	3 Monatsentgelte
10 Jahre	4 Monatsentgelte
15 Jahre	6 Monatsentgelte
20 Jahre	9 Monatsentgelte
25 Jahre	12 Monatsentgelte

Dieser Anspruch entfällt bei Kündigung durch den Arbeitnehmer selbst, bei verschuldeter Entlassung oder bei einem ungerechtfertigten Austritt.

Im Falle von Abfertigungszahlungen, für die Sie finanziell nicht vorgesorgt haben, kann es für Ihre Firma zu erheblichen Liquiditätspässen kommen, vor allem dann, wenn mehrere Mitarbeiter zugleich oder knapp hintereinander in Pension gehen.

Bei Ihrem eigenen Pensionsantritt als Einzelunternehmer oder bei Betriebsauflösung sind die Abfertigungsansprüche aller Mitarbeiter zu diesem Stichtag sofort zu begleichen, was für viele Firmen unfinanzierbar ist („die Firmenschließung ist aufgrund der Verpflichtungen nicht leistbar“).

Die Bildung von Abfertigungsrückstellungen in der Bilanz berücksichtigen zwar steuerlich gesehen die zu erwartenden Ansprüche der Mitarbeiter, für die tatsächliche Erfüllung der Forderungen gibt es seit der Aufhebung der gesetzlichen Verpflichtung zur Wertpapierdeckung im Jahr 2007 (§ 14EStG) keine zwingende Vorsorge mehr.

Die Lösung

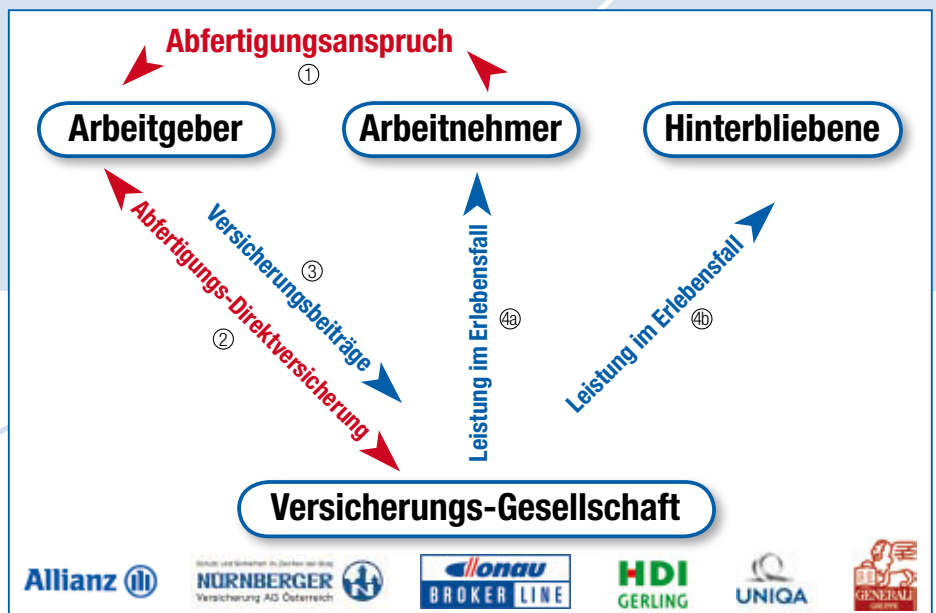
Seit dem Jahr 2001 gibt es die Möglichkeit, bestehende Abfertigungsverpflichtungen zur Gänze an eine private Versicherung auszulagern (Erlass des Finanzministeriums zur RZ 3369a der EStR 2000).

Dabei schließt der Unternehmer eine so genannte Direktversicherung ab, wobei der Arbeitnehmer im Abfertigungsfall die Versicherungsleistung erhält.

Durch eine einmalige Startprämie in Höhe der steuerrechtlichen Rückstellung und laufenden Prämienzahlungen wird die Abfertigungsverpflichtung zum Pensionsantritt angespart und damit ausfinanziert und direkt an den Arbeitnehmer im Anspruchsfall ausbezahlt. Sollte zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Abfertigungszahlung das in der Versicherung angesparte Kapital nicht ausreichen, so hat der Arbeitgeber eine Nachschussprämie zu leisten. Würde zu viel Kapital angespart oder scheidet der Mitarbeiter ohne Ansprüche aus (z. B. bei Selbstkündigung), so fließt das angesparte Kapital an den Arbeitgeber zurück.

Die Vorteile

- planbare und kalkulierbare, gleichmäßige Liquiditätsbelastung
- Prämienzahlungen sind Betriebsausgabe
- Abfertigungsansprüche sind zum Laufzeitende zeitgerecht ausfinanziert
- Ablebensschutz für Hinterbliebene berücksichtigt
- keine steuerrechtliche Rückstellungsbildung mehr notwendig (Verbesserung des Bilanzbildes)
- hohe Effektivrendite mangels Aktivierungspflicht und Befreiung von der Versicherungssteuer
- Mitarbeiter verbleibt im alten (attraktiven) Abfertigungsrecht (Bindungswirkung bleibt erhalten)
- bei Ausscheiden ohne Abfertigungsanspruch bleibt das angesammelte Kapital im Unternehmen



Modell für die Auslagerung von Abfertigungsansprüchen an eine Versicherungsgesellschaft („Direktversicherung“).

Neuerungen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Erben und Schenken nach dem 01.08.2008 – was ist neu?

Ende der Erbschafts- u. Schenkungssteuer per 31.7.2008! Aufpassen muss man jedoch immer noch bei Schenkungen! Seit 01.08.2008 besteht eine Meldepflicht für Schenkungen. Bei Erbschaften (Verlassenschaftsverfahren) besteht keine Meldepflicht!

Neu ist das Schenkungsmeldegesetz (SchenkMG 2008):

Warum müssen Schenkungen gemeldet werden?

- Sicherung der großen Abgaben ESt. und Ust.
- Geschenke an Dienstnehmer
- Geschenke und Gegengeschenke zwischen Unternehmern
- Aufklärung ungeklärter Vermögenszuwächse
- Widersprüche zu Einkünften

Was muss gemeldet werden?

- Bargeld
- Depotwerte
- Sparbücher
- Firmenanteile (OG, KG, stille, GmbH, Aktien)
- Betriebe, Teilbetriebe
- Wenn Erwerber oder Geschenkgeber Steuerinländer ist.

Keine Meldepflicht bei:

- Erwerb zwischen nahen Angehörigen mit Wert bis zu € 50.000,- pro Jahr
- Erwerb zwischen anderen Personen mit Wert bis zu € 15.000,- in 5 Jahren
- Übliche Gelegenheitsgeschenke bis € 1.000,- (Hausrat, Kleidung)

Wer sind nahe Angehörige?

- Kinder, Ehegatten, Geschwister
- Onkel, Nefte/Nichte, Cousin
- Schwiegerkinder u. Schwiegereltern
- Lebensgefährte
- Kinder und Enkel des Lebensgefährten



Durch wen, wie und wann sollte die Anzeigeverpflichtung erfolgen?

- Erwerber, Geschenknehmer
- Notar, Rechtsanwalt
- Binnen 3 Monate
- In elektronischer Form

Was passiert wenn nichts gemeldet wird? -> Finanzstrafgesetz

- Vorsätzlicher Meldeverstoß: Geldstrafe bis 10% des nicht gemeldeten Wertes
- Abgabenhinterziehung unter Vortäuschung einer Schenkung: erschwerender Umstand - Strafe bis zum 6-fachen der Hinterziehung, Freiheitsstrafe bis 7 Jahre
- Ist nicht gekommen: nur „normale“ Steuerhinterziehung

Beispiele der Vermögensübergabe:

- 1) Schenkung einer Wohnung (Einheitswert € 20.000,-) an die Lebensgefährtin:
Bisher: Schenkungssteuer € 17.700,- (29,5% vom 3-fachen EW)
NEU: Grunderwerbsteuer € 2.100,- (3,5% vom 3-fachen EW)
- 2) Vater schenkt ein Sparbuch mit € 100.000,- der Tochter
Bisher: Schenkungssteuer € 6.000,-
NEU: keine Steuer, aber Meldepflicht ab € 50.000,-



SIVAG - Tipps



Handy im Notfall

Das Handy ist unser ständiger Begleiter.

Bei einem Unfall nutzen es die Rettungskräfte, um Angehörige der Verletzten zu verständigen. Meistens jedoch wissen die Retter nicht, welche Nummer von den gespeicherten Kontakten dringend zu verständigen ist.

Für solche Fälle gibt es einen International anerkanntes Kürzel: ICE (= In Case of Emergency). Die Nummer, welche mit dem Kürzel ICE angewählt wird, kann somit von den Rettungskräften, der Polizei oder der Feuerwehr genutzt werden.

Vignette bei Totalschäden ersetzt!

Wussten Sie, dass die Autobahn- Jahresvignette bei Fahrzeugtotalschäden ebenso kostenlos ersetzt wird wie bisher nur bei Windschutzscheibenbruch?

Bei Fragen diesbezüglich - wenden Sie sich an uns!



Grüne Karte – immer noch wichtig?

Brauche ich eigentlich immer noch eine Grüne Karte, bei Reisen ins Ausland?

Eigentlich sollte innerhalb der EU das KFZ- Kennzeichen als Nachweis der Haftpflichtversicherung gelten. Leider sieht die Praxis in einigen Ländern anders aus!

So wird zB in Italien oder Kroatien die Grüne Karte bei Verkehrskontrollen verlangt, obwohl eine Mitnahme in diesen Ländern nicht vorgeschrieben ist. Nehmen Sie die Grüne Karte daher sicherheitshalber mit, auch wenn diese in Ihrem Urlaubsziel nicht vorgeschrieben ist.

Sie erhalten die Grüne Karte gratis bei uns!

Unsere immer aktuelle Homepage

Informieren Sie sich regelmäßig über die neuesten Produkte auf dem Versicherungsmarkt. Von der Schadensmeldung bis hin zur Offertanfrage ist auf der Homepage sehr viel unkompliziert möglich.

www.sivag.at





InterRisk
VIENNA INSURANCE GROUP

GRAZER WECHSELSEITIGE
Versicherung Aktiengesellschaft

pfs
FINANCIAL SERVICES

Gothaer

ARRAG

Allianz

Monau
BROKER LINE

MERKUR
DIE GESUNDHEITS-VERSICHERUNG

HDI

GENERALI
GRUPPE

HDI
GERLING

FINANCE LIFE
LEBENSVERSICHERUNG AG

Dialog:
Lebensversicherungs-AG

ROLAND

UNIGA

UNIGA | Leasing

helvetia

GARANTA
VERSICHERUNG

wüstenrot

DAS

ZURICH
www.zurich.at

INFINA

ASPECTA
SPIRIT AND SOLUTIONS

EUROPA
IHR DIREKT-VERSICHERUNGS-PARTNER

WIENER
STÄDTISCHE
IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

Kirroler
VERSICHERUNG

SPARKASSE
Oberösterreich
wohrt

Skandia

VAV
VERSICHERUNGEN

STANDARD LIFE

Oberösterreichische
Versicherung AG

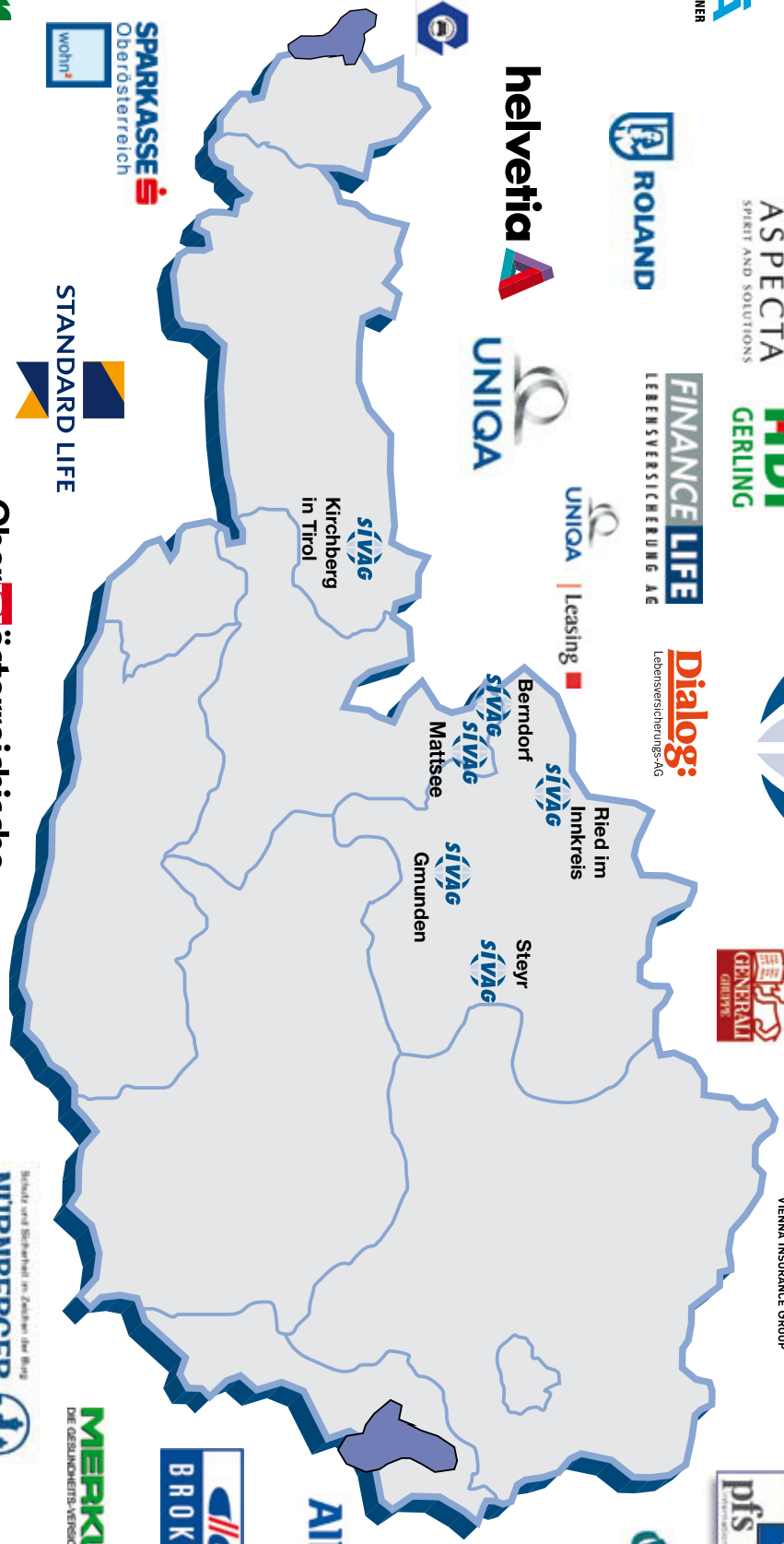
Bank Austria
Uncredit Group

Die
Continental

Städt. und Städtel. in Zöden der Burg
NÜRNBERGER
Versicherung AG Österreich

ABV Bausparen
Partnerschaft, die Gewinn bringt.

Basler
Versicherungen



WIR SIND IHR PARTNER
für alle Versicherungsangelegenheiten